



## **Mitgliederrundschreiben - Nr. 14/2020 – 15. Dezember 2020**

### **Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern: Einstellung des Präsenzunterrichts ab 16.12.2020**

#### **Anlage**

KMS ZS.4-BS4363.0/312 vom 14.12.2020

Informationen zur Notbetreuung vom 16. – 22. 12. 2020

Schreiben des Staatsminister an die Eltern vom 15.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Elternbeiräte,

wir möchten Sie heute über das aktuelle KMS ZS.4-BS4363.0/312 vom 14.12.2020 informieren und die ergänzenden Ausführungen dazu von heute.

Leider hat uns die Information erst gestern am späteren Nachmittag erreicht, so dass wir Sie erst heute informieren können. **Die LEV bedauert sehr, dass die Schulen, die sich sehr gut auf die Umsetzung des Distanzunterrichts vorbereitet haben, nicht die Möglichkeit haben, diesen umzusetzen.** Die ausführenden Ergänzungen dazu von heute, dass „es den Schulen darüber hinaus selbstverständlich unbenommen (sei), ... bis 18.12.2020 auch auf die verschiedenen digitalen Formen, Instrumente und Strukturen zurückzugreifen, wie sie – je nach örtlichen Gegebenheiten – auch sonst im Distanzunterricht genutzt werden, z.B. Videokonferenzen, Nutzung von MS Teams, mebis, Schulcloud, E-Mail“ werden jetzt in der Kürze der Zeit für die Schulen schwer umsetzbar sein.

**Die LEV erwartet, dass die nächste Zeit so genutzt wird, dass zum Schulanfang am 11. Januar 2021 – falls es dann zur Verlängerung der Schulschließungen kommen würde – ein verpflichtender Distanzunterricht gem. § 19 Abs. 4 BaySchO sichergestellt sein wird und alle Jahrgangsstufen dann unterrichtet werden.**

Ab morgen, 16. Dezember bis zum Freitag, 18. Dezember 2020 gilt Folgendes:

#### **1. Allgemeinbildende Schulen**

- In allen Jahrgangsstufen mit Ausnahme der Abschlussklassen (Q11 und Q12) endet der Schulbetrieb vor Ort am Dienstag, 15.12.2020.
- Verpflichtender Distanzunterricht findet in den Jahrgangsstufen 5 – 10 nicht statt. Die Lehrkräfte sollen den Schülerinnen und Schülern **Materialien zum selbstständigen Üben, Vertiefen und Wiederholen** zur Verfügung stellen

und **bis zum 22. Dezember verlässliche Kontakt- und Feedbackmöglichkeiten** anbieten.

- In den **beiden Abschlussjahrgängen findet verpflichtender Distanzunterricht bis Freitag, 18.12.2020** statt. Schriftliche Leistungsnachweise werden nicht mehr durchgeführt.
- Vom **16. – 22. Dezember wird für die Jahrgänge 5 – 6 eine Notbetreuung** angeboten. Diese soll großzügig angeboten werden und aufgrund der aktuellen Infektionslage nach Möglichkeit in nach Klassen getrennten Gruppen eingerichtet werden.

## 2. Einsatz der staatlichen Lehrkräfte

- Für die staatlichen Lehrkräfte besteht bis einschließlich 22. Dezember Dienstpflicht und werden für den verpflichtenden Distanzunterricht, für das Distanzlernen für Rückfragen und Feedback und für die Notbetreuung eingesetzt.
- Für Q11 und Q 12 sind sportpraktische Inhalte unter Beachtung der Maßgaben des Rahmenhygieneplans weiterhin zulässig.

## 3. Staatliche Schulberatung

- Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort und an den neun Schulberatungsstellen <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung.html> stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Liebe Mitglieder,

die beschlossenen Maßnahmen erfreuen uns nicht und uns ist bewusst, dass die Belastungen, die alle zu tragen haben, immer schwerer werden. Diese drei Tage von Distanzunterricht und Distanzlernen sind verkraftbar, aber nach dem 10. Januar braucht die Schulfamilie Sicherheit und Konstanz im Schulalltag. Dies muss sichergestellt werden!

Mit herzlichen Grüßen

Susanne Arndt  
LEV Vorsitzende

© LEV 2020